

Nahversorgung in der Stadt Zürich

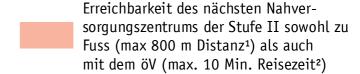
Stufe II 1998

Definition Stufe-II-Zentrum:

Breitere Grundversorgung für den kurzfristigen Bedarf durch einen Supermarkt mit mindestens 1000 m² Verkaufsfläche und weitere Einrichtungen (Poststelle/-agentur, Apotheke, Restaurant, Café, Arzt, persönliche Dienstleistungen).

Definition Nahversorgung:

Erreichbarkeit zu Fuss und mit dem öV



Erreichbarkeit nur zu Fuss

Max. 800 m zu Fuss¹ bis zum nächsten Nahversorgungszentrum der Stufe II

Erreichbarkeit nur mit dem öV

Max. 10 Min. Reisezeit² bis zum nächsten Nahversorgungszentrum der Stufe II

Bauzonen

Zonen mit Wohnnutzung
Restliche Bauzonen

----- Stadtgrenze

- ¹ Effektive Distanz entlang des Fusswegnetzes (Stadtgebiet) bzw. mit dem Faktor 1.2 umwegkorrigierte Luftliniendistanz (angrenzende Gemeinden).
- ² Max. 5 Minuten öV-Fahrzeit plus 300 m Fussweg zur Haltestelle.
- * Orte, welche zwischen 1998 und 2008 den Status eines Nahversorgungszentrums der Stufe II verloren haben.

M 1:50'000

